

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe****Haltestelle Rathaus****Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.05.2017
Stadtentwicklungsausschuss	11.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt zu, dass abweichend von seinen Beschlüssen zu den Tagesordnungspunkten 3.1.1 (Anträge AN/2218/2011 und AN/2304/2011) und 10.42 (Beschlussvorlage 3239/2010) aus seiner Sitzung vom 20.12.2011 der Aufzug der Haltestelle Rathaus im neu zu errichtenden „Roten Haus“ auf der Ebene Alter Markt endet und ein weiterer Aufzug im unteren Bereich der Freitreppe, gegenüber dem Haltestellen-Ausgang, als sogenannter Durchlader, den barrierefreien Zugang vom Alter Markt bis hin zur Bürgerstraße sichert. Die Zuwegung zum Aufzug auf Ebene der Bürgerstraße erfolgt über einen zum Alter Markt hin offen gestalteten und gut einsehbaren Gebäudeeinschnitt.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, diese Variante zusammen mit dem Investor planerisch auszuarbeiten, die Kosten zu ermitteln und hierüber mit dem Investor zu verhandeln. Planung und Kostangaben sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alternative

Eine Alternative zu der hier vorgestellten Variante kann die Verwaltung nicht vorschlagen. Sie ist die einzige Lösung, die die unterschiedlichen Belange wie Barrierefreiheit, aber auch sichere und angstfreie Nutzung, bestmöglich zusammenführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein, da derzeit nicht bezifferbar

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Eine Entscheidung über die Vorlage in der Ratssitzung am 18.05.2017 ist erforderlich. Im Kaufvertrag über das Grundstück ist vereinbart, dass der Investor vom Kauf zurücktreten kann, wenn nicht bis 31.03.2017 eine Vereinbarung mit der KVB zu den Haltestellenanlagen zu Stande kommt. Zwar wurde inzwischen zum Kaufvertrag ein Nachtrag geschlossen, der das Rücktrittsrecht bis 31.12.2017 verlängert. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Alternativlösung – nach grundsätzlichem Einverständnis des Rates – noch im Detail geplant werden muss und diese Planung dem Rat vorzustellen ist (Juli-Sitzung). Danach ist eine Änderung der Baugenehmigung einzuholen. Dies sowie weitere Abstimmungsprozesse, etwa mit der KVB, erfordern die grundsätzliche Entscheidung des Rates in der Sitzung am 18.05.2017. Um eine Abwicklung der Verfahren bis zum Ablauf des Rücktrittsrechts zu erreichen, muss gegebenenfalls auf die Vorberatung in den Fachausschüssen verzichtet werden.

Historie

Am 20.12.2011 hat der Rat der Stadt Köln der durch zwei Anträge (Session-Nrn.: AN/2218/2011 und AN/2304/2011) modifizierte Verwaltungsvorlage (Session-Nr.: 3239/2010) hinsichtlich der Verlegung des Aufzuges der U-Bahn Haltestelle Rathaus in das „Rote Haus“ sowie der Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße (Ebene +1) zwecks barrierefreier Anbindung des Rathausvorplatzes an die U-Bahn Haltestelle mehrheitlich zugestimmt. In der ursprünglichen Planung sollte der Aufzug innerhalb des „Roten Hauses“ an der zum Alter Markt gelegenen Gebäudeseite bis zur Ebene +1 geführt und durch eine Passerelle („Durchgang“) an die Bürgerstraße angebunden werden.

Bis Ende 2012 wurde zunächst der Aufzug nebst Treppenanlage im Baufeld des „Roten Hauses“ errichtet und bis zur Ebene Alter Markt (Ebene +0) fertiggestellt. Der Aufzug und die Treppenanlagen sind derzeit provisorisch mit Holzelementen eingehaust. Parallel werden seit 2011 verschiedene Möglichkeiten eruiert, inwiefern der Aufbau und eine Vermarktung des Roten Hauses inklusive des im Gebäude verlaufenden Aufzuges erfolgen könnten. Als dabei einzig praktikable Möglichkeit hat sich hierbei der Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor herausgestellt, der dann das „Rote Haus“ unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben errichtet. Die Federführung für dieses Vorhaben obliegt gesamtstädtisch der Gebäudewirtschaft.

Aktuelle Entwicklung

Ausgelöst durch die massive Straftatenverübung in der Silvesternacht 2015/2016 im Bereich des Hauptbahnhofes wurden seitens der Polizei Köln und der Stadtverwaltung etliche Maßnahmen ergriffen, um präventiv eine Wiederholung solcher Straftaten – nicht nur im Bahnhofsumfeld – zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden auch die baulichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum begutachtet (Stichwort: Angsträume). Ein Teil dieser Begutachtung war hierbei die noch nicht vollzogene Aufzugsverlängerung nebst Passerelle.

Die Neuplanung des „Roten Hauses“ (inkl. Aufzugsverlängerung) wird trotz größter Planungssorgfalt und diverser berücksichtigter Einwendungen bzw. vorgesehener Sicherungsmaßnahmen (z.B. feste Schließzeiten, helle Beleuchtung, ständige Videoüberwachung, steuerbarer Aufzug, vandalismushemmender Innenausbau etc.) und trotz der seit November 2015 vorliegenden Baugenehmigung für das Projekt seitens der Kriminalprävention der Polizei und der Stadt Köln nach wie vor kritisch gesehen. Im o.g. Zusammenhang wurde diese Haltung kürzlich noch einmal dargelegt und darauf hingewiesen, dass schlauch- bzw. tunnelartige Zuwegungen von mobilitätseingeschränkten sowie -uneingeschränkten Menschen gleichermaßen schlecht angenommen werden, da eine solche Örtlichkeit trotz entsprechender Vorkehrungen immer als Angstraum wahrgenommen wird. Diese Argumentation wurde im Rahmen der Erarbeitung der seinerzeitigen Beschlussvorlage in 2011 gegenüber

dem Argument der Barrierefreiheit abgewogen, mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung in der damaligen Betrachtung dem Abbau von baulichen Barrieren einen – wenn auch knappen – Vorzug eingeräumt hatte.

Aufgrund der veränderten öffentlichen Wahrnehmung seit Anfang des Jahres 2016, aber auch aufgrund der in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Verhaltensänderungen, insbesondere das ansteigende Aggressionspotenzial, ist die Verwaltung nun zu der Ansicht gelangt, dass kein weiterer baulicher Angstraum geschaffen werden sollte. Einen Appell, auf die Verlängerung des Aufzugs und die Passerelle zu verzichten, hat auch die Bürgergemeinschaft Altstadt an die Verwaltung gerichtet.

Um dennoch eine barrierefreie Anbindung an die Bürgerstraße und den Rathausplatz schaffen zu können, wurde zunächst überlegt, durch Einbau und Nutzung von Aufzügen im früheren Ratskeller (in Eingangsnähe oder im Bereich der früheren Küche) eine Anbindung des Historischen Rathauses und des Spanischen Baus sicher zu stellen. Aufgrund der kritischen Sicht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hierzu – insbesondere aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten – wurden diese Überlegungen verworfen.

Der Investor ist mit einer neuen Variante auf die Verwaltung zugekommen. Sie sieht einen zweiten Aufzug im Bereich der Freitreppe sowie eine in den Neubau integrierte, jedoch entlang der Treppe und zur Bürgerstraße hin offen gestaltete Wegeverbindung vor. Eine Visualisierung, wie diese Lösung aussieht, ist als Anlage beigefügt.

Mobilitätseingeschränkte Menschen, die mit der Stadtbahn anreisen, müssen bei dieser Lösung zwar einen Aufzugswechsel in Kauf nehmen, jedoch ist dieser Umweg in der Abwägung aller Argumente objektiv als zumutbar einzustufen. Entgegen der bisherigen Planung kommen mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nun nicht mehr mit dem Aufzug in den potenziellen Angstraum „Passerelle“, sondern auf dem durchgängig belebten Alter Markt an und können nach einer kurzen Wegstrecke (ca. 20 m) mit einem weiteren Aufzug auf die Ebene Bürgerstraße gelangen und über eine einsehbare Zuwegung den Rathausplatz barriere- und angstfrei erreichen. Darüber hinaus ist im Bereich Bürgerstraße/Rathausplatz eine Belebung durch eine an das Hotel angegliederte Gastronomie vorgesehen. An der Seite Alter Markt soll nach ersten Planungsüberlegungen eine kleinere Einzelhandelsfläche entstehen.

Die Wegeverbindung in Gestalt eines Einschnitts innerhalb des Baukörpers wurde am 30.03.2017 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Sie wurde als grundsätzlich geeignet und als wesentlicher Fortschritt gegenüber den bisherigen Vorschlägen bewertet. Der Aufzug wurde überdies als Durchlader konzipiert, d. h. dass ein/e Rollstuhlfahrer/in an der Vorderseite in den Aufzug gelangt und ohne wenden zu müssen an der Rückseite hinausfahren kann.

Die Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 für Neubauten wurden bei der Planung umfänglich berücksichtigt:

- Die Zugänglichkeit zum Aufzug auf beiden Ebenen ist mit einer Mindestbreite von 150 cm eingehalten.
- Vor der Kabine auf der Ebene Alter Markt ist eine Aufstellfläche vorhanden, die eine großzügige Durchgangsbreite von mindestens 150 cm berücksichtigt.
- Der Abstand von der Kabine auf der Ebene Alter Markt bis zur abwärtsführenden Treppe ist größer als 300 cm, hierdurch ist eine Gefahr entsprechend den Anforderungen der DIN vermieden.
- Auf der Ebene Bürgerstraße ist vor dem Aufzug die Möglichkeit der Begegnung von zwei Rollstühlen gewährleistet (mindestens 180 x 180 cm).
- Die Aufzugskabine bietet eine Bewegungsfläche von ca. 210 cm x 110 cm.

Damit der geplante barrierefrei Zugang zum Rathausplatz mittels Durchlader realisiert werden kann, ist eine Verjüngung der angrenzenden Freitreppe im oberen Bereich um ca. 200 cm auf 350 cm erforderlich. Die Anpassung der Treppenbreite wird seitens der Feuerwehr sowie des Amtes für öffentli-

che Ordnung jedoch grundsätzlich als unkritisch bewertet, da der Alter Markt bei Großveranstaltungen über eine Vielzahl an weiteren Fluchtwegen verfügt.

Die vertraglichen Ergänzungen hinsichtlich der Überbauung der Treppe sowie die inhaltlichen Anpassungen der KVB-Vereinbarung, werden mit allen Beteiligten final erörtert und entsprechend schriftlich ausgearbeitet. Die bereits erteilte Baugenehmigung aus dem Jahr 2014 wird unter Berücksichtigung der planerischen Anpassungen ebenfalls mittels Nachtrag angepasst.

Auf der Ebene Rathausplatz ist auf rund 35 qm eine gastronomische Nutzung vorgesehen. Diese soll die Funktion der Qualitätssicherung und Nutzungskomplettierung für das Boutique Hotel sicherstellen und zugleich auch die kulinarische Versorgung von Hochzeitsempfängen, die derzeit vor der Rathauslaube erfolgen, ermöglichen. Der Investor plant, die barrierefreie Erschließungsfläche in das Gastronomiekonzept des Boutique Hotels zu integrieren, jedoch ohne die Durchwegung und Zugänglichkeit des Aufzuges zu beeinträchtigen. Dies ist für ihn, aufgrund des Wegfalls der Außengastronomiefläche (50 Sitzplätze) auf dem Alter Markt infolge der Umplanung, von existenzieller Bedeutung. Die Verwaltung wird diese Nutzung auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin prüfen und entsprechend bewerten.

Anlage

Alternativplanung